

Europäisch-Lateinamerikanisches Zentrum für Logistik und ökologische Projekte (CELALE)

am Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte
an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP)

Centro Europeo-Latinoamericano de Logística y Proyectos Ecológicos (CELALE)

en el Instituto para Proyectos de Ecología Agraria y Urbana
adjunto a la Universidad Humboldt de Berlín (IASP)



STATUT

PRÄAMBEL

Das „Europäisch-Lateinamerikanische Zentrum für Logistik und ökologische Projekte“ (CELALE) wurde mit dem Vertrag vom 14. März 1999 zunächst als „Deutsch-Lateinamerikanisches Zentrum für Logistik und ökologische Projekte“ (CGLALE) gegründet, unterzeichnet durch die Repräsentanten der folgenden Institutionen:

- Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP), Berlin, Bundesrepublik Deutschland
- Polytechnische Hochschule „José Antonio Echeverría“ (CUJAE), Havanna, Kuba
- Corporation John F. Kennedy (JFK), Bogota, Kolumbien

Zur Jahresversammlung des CGLALE am 5. Dezember 2002 wurden die Erweiterung der Mitgliedschaft und damit die Umwandlung des Namens von „Deutsch-Lateinamerikanisches Zentrum für Logistik und ökologische Projekte“ (CGLALE) in „Europäisch-Lateinamerikanisches Zentrum für Logistik und ökologische Projekte“ (CELALE) vorgeschlagen. Die Erweiterung und die Umwandlung des Namens sind gültig ab dem 1. März 2003.

Die Ziele und die wichtigsten Tätigkeiten des CELALE sind im Gründungsvertrag definiert. Das Statut des CELALE bildet die gesetzliche Grundlage, welche seine Organisation und Geschäftstätigkeit festlegt.

ARTIKEL 1: ZIELE

1. Förderung der beruflichen Entwicklung von Unternehmern und Spezialisten auf dem Gebiet der Betriebsführung mit Schwerpunkt in Logistik, Qualitätsmanagement und angewandte Ökologie als Weg für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit lateinamerikanischer Unternehmen.
2. Verbesserung der aktuellen Kenntnis über die Märkte in Europa und in Lateinamerika in Bezug auf Instrumente für die Verstärkung des wirtschaftlichen Austauschs.
3. Entwicklung von Programmen für die Verbesserung der Betriebsführung und der Zulieferketten lateinamerikanischer Körperschaften.
4. Entwicklung und Vertiefung des Konzeptes nachhaltiger Produktion und seines Bezuges zur Betriebsführung in den lateinamerikanischen Körperschaften, im Zusammenhang mit der Erhaltung der Umwelt, mit dem Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

5. Schaffung und Förderung von Forschungsthemen auf den Gebieten Logistik, *Supply Chain Management*, Qualitätsmanagement und Angewandte Ökologie, welche für die lateinamerikanischen Unternehmen von Nutzen sind.
6. Förderung und Entwicklung dieser Profile in lateinamerikanischen Ländern mit sensibler Wettbewerbsfähigkeit und ihre Integration die gegenwärtige Welt globalisierter Wirtschaft.
7. Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung von qualifiziertem Personal auf den Gebieten Logistik, *Supply Chain Management*, Qualitätsmanagement und Angewandte Ökologie entsprechend den internationalen Normen.
8. Steigerung der wechselseitigen kulturellen Kenntnis zwischen Lateinamerika und Europa.
9. Realisierung von Projekten zum Technologietransfer und zur betrieblichen Entwicklung.

ARTIKEL 2: MITGLIEDSCHAFT

Das CELALE besteht aus **ordentlichen Mitgliedern**, die sowohl juristische als auch natürliche Personen sein können, welche sich verpflichten, die Ziele und das Statut des CELALE zu respektieren und zu erfüllen. Die ordentlichen Mitglieder müssen ihre Mitgliedschaft schriftlich beantragen. Über die Bestätigung entscheidet das Präsidium des CELALE (s. Artikel 3). Die ordentlichen Mitglieder haben ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. (s. Artikel 6).

Auf Vorschlag des Präsidenten und der Vizepräsidenten und bestätigt durch das Präsidium des CELALE können **Ehrenmitglieder** ernannt werden. Diese können natürliche Personen sein, welche auf besondere Weise zur Entwicklung des CELALE beitragen und die daher vom jährlichen Mitgliedsbeitrag ausgenommen sind sowie an allen Aktivitäten des CELALE teilnehmen dürfen.

Die Mitglieder des CELALE treffen sich zu der in der Regel zweijährlich stattfindenden Vollversammlung des CELALE.

Die Mitgliedschaft im CELALE endet durch eigenhändige, schriftliche Erklärung des Mitglieds oder wegen eines Rückstands der Beitragszahlung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

ARTIKEL 3: LEITUNG

Das CELALE wird geführt von einem Präsidium, welches von einem Präsidenten und bis zu drei Vizepräsidenten gebildet wird. Das Präsidium des CELALE hat den vom Vorstand des Vereins zur Förderung agrar- und stadtökologischer Projekte e. V. (A.S.P.) vorgeschlagenen Kandidaten für das Präsidentenamt für die Dauer von zwei Jahren zu bestätigen. Die Vizepräsidenten werden durch die Vollversammlung des CELALE durch Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Das Präsidium des CELALE trifft sich in der Regel einmal pro Jahr, um die folgenden Hauptpunkte zu behandeln und zu entscheiden:

- Finanzbericht zum letzten Jahr.
- Finanzplan für das nächste Jahr.
- Erfüllung des Arbeitsplans des letzten Jahres.
- Festlegung des Arbeitsplans für das nächste Jahr.
- Anerkennung neuer ordentlicher Mitglieder, auf eigenen Antrag.
- Vorschläge und Bestätigung von Ehrenmitgliedern.
- Verteilung von spezifischen Aufgaben für die Mitglieder des Präsidiums.

- Festlegung von geographischen Zonen spezifischer Verantwortung für die Mitglieder des Präsidiums.

Für die operative Koordination des CELALE wird das Präsidium Koordinatoren benennen.

ARTIKEL 4: RECHTE UND PFLICHTEN

Für jedes Mitglied des CELALE ist der gegenseitige Austausch von Kenntnissen und Experten auf bestimmten Fachgebieten zu ermöglichen. Dies beinhaltet den Zugang zu relevanter Information ebenso wie die Suche nach Partnern für bilaterale und/oder multilaterale Projekte.

Den Mitgliedern des CELALE werden für alle vom CELALE getragenen Aktivitäten ermäßigte Tarife angeboten, wie z. B. für Kongresse, Workshops oder Kurse des CELALE.

Nach Bestätigung durch ein Mitglied des Präsidiums ist es gestattet, das CELALE als Rahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing zu nutzen, um sowohl nationale als auch internationale Projekte oder Ereignisse vorzubereiten (Konferenzen, Symposien, etc.). Auf diese Weise sind die Mitglieder verpflichtet, das Präsidium über die geplanten und im Rahmen des CELALE ausgeführten Tätigkeiten sowie über die Nutzung von Namen und Logo des CELALE zu informieren.

Keines der Mitglieder darf den Namen des CELALE benutzen, um Tätigkeiten außerhalb des Statuts des CELALE zu realisieren.

ARTIKEL 5: LANDESSEKTIONEN

Es ist gestattet, Landessektionen des CELALE in Form von juristischen Personen als gemeinnützige Einrichtungen mit der Bezeichnung „Europäisch-Lateinamerikanisches Zentrum für Logistik und ökologische Projekte, Sektion [Land] (CELALE Sektion [Land])“ zu gründen, entsprechend den Gesetzen und den gültigen gesetzlichen Verordnungen im besagten Land.

Für die Gründung einer Landessektion ist die schriftliche Bestätigung des Präsidiums des CELALE erforderlich, welches überprüft, dass der Vorschlag zur Gründung der Landessektion in Übereinstimmung mit dem Statut und den Zielen des CELALE steht. Diese Bestätigung des Präsidiums ist unter Angabe der Gründe für die Bildung der Landessektion durch die an der Gründung der Landessektion interessierte(n) Person(en) schriftlich zu beantragen.

Sobald die juristische Person der Landessektion festgelegt worden ist, hat diese das Recht, unter ihrer eigenen rechtlichen und wirtschaftlichen Verantwortung sowie in ihrem eigenen Namen und auf eigenes Risiko Projekte in ihrem Land oder in einem anderen Land, in dem eine Landessektion noch nicht gegründet wurde, durchzuführen. Jedes dieser Projekte muss vor der entsprechenden Vertragsunterschrift von dem für diese Region verantwortlichen Vizepräsidenten des CELALE schriftlich bestätigt werden. Die Landessektion hat die Pflicht, den für diese Region verantwortlichen Vizepräsidenten des CELALE und/oder das Präsidium des CELALE über die in Vorbereitung, Ausführung und Abrechnung befindlichen Projekte zu informieren, und dieses wird überwachen, dass die Projekte den Normen des CELALE gemäß ausgeführt werden.

Die Verträge zu den von einer Landessektion koordinierten Projekte werden durch die Landessektion als rechtlicher Repräsentant abgeschlossen. Für die Erfahrungen (Know-how) und die Experten, welche vom CELALE-Netzwerk in Anspruch genommen werden, sind die notwendigen

Übereinkünfte und die zugehörigen Zahlungen direkt mit der jeweils bearbeitenden Landesektion zu realisieren.

ARTIKEL 6: BEITRÄGE UND FINANZEN

Die Jahresbeiträge für die ordentlichen Mitglieder betragen mindestens:

- Juristische Personen: 250,00 \$
- Natürliche Personen: 50,00 \$
- Studierende (besonderer Tarif): 25,00 \$

Die entsprechenden Jahresbeiträge müssen von allen ordentlichen Mitgliedern bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres auf das Konto des CELALE überwiesen werden.

Im Fall der Durchführung von Veranstaltungen oder Projekten des CELALE oder seiner Landesektionen müssen die für diese Aktivitäten Verantwortlichen einen spezifischen Finanzplan vorlegen, welcher einen Vorschlag über die Verteilung des Überschusses dieser Aktivitäten beinhaltet. Das Präsidium wird über diesen Vorschlag entscheiden, insbesondere über die Zahlung eines Anteils vom finanziellen Gewinn der Veranstaltung oder des Projektes an das CELALE.

ARTIKEL 7: GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN

Das Statut tritt mit seiner Bestätigung durch das Präsidium, unterschrieben von jedem Präsidiumsmitglied, in Kraft.

Jedes Mitglied des CELALE kann Änderungen am Statut des CELALE vorschlagen, welche durch das Präsidium behandelt werden müssen. Das Präsidium hat die Mitglieder des CELALE über den Vorschlag und über die entsprechende Entscheidung zu informieren. Im Fall der Zustimmung treten die Änderungen des Statuts mit ihrer Bestätigung durch das Präsidium in Kraft. Im Fall der Ablehnung eines Vorschlags hat das vorschlagende Mitglied das Recht, die Vollversammlung des CELALE anzurufen mit dem Ziel, die Entscheidung des Präsidiums neu zu bewerten.